

Klage, eingereicht am 27. Mai 2020 — Bibita Group/EUIPO — Benkomers (Getränkeflaschen)
(Rechtssache T-326/20)
(2020/C 247/56)
Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Bibita Group (Tirana, Albanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Seyfert)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Benkomers OOD (Sofia, Bulgarien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Geschmacksmusters: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitiges Geschmacksmuster: Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 3 797 091-0001 (Getränkeflaschen)

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 27. April 2020 in der Sache R 1070/2018-3

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- das angegriffene Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 3 797 091-0001 aus allen in diesem Antrag angeführten Gründen für nichtig zu erklären;
- dem Beklagten und der Inhaberin gemäß Art. 190 der Verfahrensordnung des Gerichts die Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer aufzuerlegen;
- dem EUIPO und gegebenenfalls der Streithelferin im vorliegenden Verfahren sämtliche Verfahrenskosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1 Buchst. d in Verbindung mit Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates.

Klage, eingereicht am 29. Mai 2020 — 4B Company/EUIPO — Deenz (Pendenti [gioielleria])
(Rechtssache T-329/20)
(2020/C 247/57)
Sprache der Klageschrift: Italienisch

Parteien

Klägerin: 4B Company Srl (Montegiorgio, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Brogi)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Deenz Holding Ltd (Dubai, Vereinigte Arabische Emirate)